

Gemeinschaftsschule Pönitz

Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Scharbeutz



Antrag auf Beurlaubung von Schülern gemäß § 11 Abs 2 Schulgesetz (SchulG) zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes: Geburtsdatum: Klasse:
Anschrift:	
Zeitraum der Beurlaubung:	Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der Rückseite!

Es liegt folgender wichtiger Grund für die Beurlaubung vor (ggf. bitte Bescheinigungen beifügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

1. Stellungnahme Klassenleitung:

Die Beurlaubung wird befürwortet () nicht befürwortet ()

Begründung:

Datum

Unterschrift Klassenleitung

2. Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag auf Beurlaubung wird

() genehmigt

() genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit:

() abgelehnt. **Grund:**

Datum

Unterschrift Schulleitung

Hinweise zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen **rechtzeitig** bei der Schule eingereicht werden.

Nach § 11 Abs 2 Schulgesetz (SchulG) besteht für jede Schülerin/jeden Schüler grundsätzlich die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Die Schülerin/Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 15 SchulG beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. **Eine Verlängerung der Ferien ist kein wichtiger Grund.**

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die/der Schulpflichtige am Unterricht und an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verpflichtung als Erziehungsberechtigter nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig.